

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Erlebnisraum Schloss Schwerin

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Mit Beschluss vom 17. Juni 2007 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern die Bewerbung der Stadt Schwerin und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das gesamte Ensemble des Schweriner Schlosses mit den angrenzenden Parkanlagen, den Alten Garten und seinen Baudenkmalern in die Weltkulturerbe-Liste der UNESCO aufzunehmen, befürwortet.

Die Kultusminister haben das Residenzenensemble Schwerin - Kulturlandschaft des romantischen Historismus - am 12 Juni 2014 auf die deutsche Vorschlagsliste (Tentativ-List) für die Aufnahme in das Weltkulturerbe der UNESCO gesetzt.

II. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern begrüßt,

- dass es durch das gemeinsame Vorgehen der Stadt Schwerin und des Landes Mecklenburg-Vorpommern gelungen ist, das Schweriner Residenzenensemble auf der deutschen Vorschlagsliste für den UNESCO Welterbetitel zu platzieren und damit in den Fokus der internationalen Öffentlichkeit zu rücken.
- dass es durch die gute Zusammenarbeit der beteiligten Verwaltungen der Stadt Schwerin und des Landes gelungen ist, die Sympathie vieler Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwerin für den Welterbeantrag zu gewinnen.
- die Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für die Aufnahme des Residenzensembles in die Welterbeliste der UNESCO in den verschiedensten Vereinen engagieren und ihrem Anliegen eine nicht mehr zu überhörende Stimme verleihen.
- die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen über die Schulen, Kindertagesstätten und Vereine in die Befassung mit der Welterbebewerbung.
- die Initiative der Landesregierung zur Einrichtung einer Welterbeprofessur an der Hochschule Wismar zur wissenschaftlichen Begleitung des Welterbeantrages.

- III. Vor diesem Hintergrund und der wachsenden internationalen Aufmerksamkeit spricht sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommern dafür aus, dass die von der Landesregierung begonnene Überarbeitung des Museumskonzeptes für das Schweriner Schloss inhaltlich auf die Welterbbewerbung des Residenzensembles Schwerin ausgerichtet wird. Dabei soll die Zielrichtung verfolgt werden, einen modernisierten Bildungs- und Erlebnisraum für in- und ausländische interessierte Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, mit unterschiedlichem Bildungshintergrund, zu schaffen, der den Vorgaben der UNESCO entspricht, auch niedrigschwellige Angebote für alle Menschen zu unterbreiten. Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sollen dabei besondere Beachtung finden.
- IV. Die Landesregierung wird beauftragt zu prüfen, welcher externer Sachverstand, orientiert an internationalen Qualitätsstandards für die Vermittlung von Geschichte in Schlössern und Gärten, für eine attraktive, besucherorientierte und auch niedrigschwellige Darstellung des Erlebnisraumes Schloss Schwerin und seine Gärten einbezogen werden muss.

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Das Schloss Schwerin als Ort der letzten Blüte höfischer Kultur des 19. Jahrhunderts in Europa soll für ein breites Besucherpublikum erlebbar werden. Darüber hinaus ist die Nutzungsgeschichte des Schlosses von der Slawenzeit bis in die Gegenwart angemessen zu berücksichtigen. Mit Mitteln einer geeigneten Präsentationssprache soll einerseits der Verlust an historischer Ausstattung kompensiert und andererseits Geschichte im Erlebnisraum Schloss für die Besucher spürbar werden.